

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/153

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	14.07.2022	Beschlussfassung			

EU-Ausschreibung der Stromlieferung 2023 bis 2024

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die EU-Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2023 bis 2024, sowie den möglichen Verlängerungsjahren 2025 und 2026, in beschriebener Weise auszuführen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit der e.wa riss GmbH & Co.KG endet am Jahresende durch Kündigung von Seiten des Lieferanten. Die europaweite Ausschreibung für ca. 4,8 Mio. kWh/Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben.

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung sind bindende Entscheidungen zu den Ausschreibungskonditionen sowie der Vertragslaufzeit zu treffen.

Wie in den vorangegangenen Ausschreibungen wird mit 100% Ökostrom nach den Vorgaben des European Energy Award (EEA) ausgeschrieben.

2. Ausgangslage

Der bestehende Vertrag mit der e.wa riss GmbH & Co.KG über 100% Ökostrom, läuft zum 31.12.2022 durch Kündigung des Lieferanten aus.

Der Gesamtwert der Stromlieferung beträgt netto jährlich bisher ca. 1,0 Mio. €. Ab netto 431.000,- € ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben.

3. Festlegung der Ausschreibungskonditionen

Ausgeschrieben wird 100% Ökostrom, der die Vorgaben des EEA erfüllt.

Die Stadt Biberach benötigt ab 2023 jährlich voraussichtlich ca. 4,8 Mio. kWh an Strom. Die Zuordnung des Strombedarfs ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Lfd. Nr.	Zuordnung	Bedarf
01	Gebäudemanagement	3.300.000 kWh
02	Liegenschaftsamt (Märkte)	70.000 kWh
03	Tiefbauamt (Straßenbeleuchtung, Signalanlagen)	1.260.000 kWh
04	Forstamt	2.500 kWh
05	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	235.000 kWh
06	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	100.000 kWh
07	Hospital (ohne HospitalQuartier)	73.000 kWh
Summe Strombedarf		5.040.500 kWh
08	Stromerzeugung Eigenverbrauch	300.000 kWh
Summe Abzüglich Eigenverbrauch		4.740.500 kWh

Die Entwicklung an den Strommärkten zeigt, dass die Strompreise eine hohe Volatilität aufweisen. Um das Beschaffungsrisiko zu mindern, wird vorgeschlagen, die Arbeitspreise für die Energielieferung an verschiedenen Preisfixierungsterminen an der Strombörse zu ermitteln.

Dabei werden für das Lieferjahr 2023 an zwei Preisfixierungstermine und 2024 sowie für die möglichen Verlängerungsjahre 2025 und 2026 jeweils an vier Preisfixierungstermine in den dem jeweiligen Lieferjahr vorausgehenden Kalenderjahr festgelegt.

Dabei setzt sich der mit dem Auftragnehmer abzurechnende Arbeitspreis für die Energielieferung aus einem Preisaufschlag und einem Börsenpreisanteil zusammen.

$$\text{Arbeitspreis} = \text{Preisaufschlag} + \text{Börsenpreisanteil}$$

3.1 Preisaufschlag

Mit dem Preisaufschlag werden die mit der Stromlieferung frei Abnahmestelle verbundenen Dienstleistungen insbesondere für Strukturierung, Energiebeschaffung, Fahrplanmanagement, Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement, Kundenbetreuung und Abrechnung sowie die Marge des Anbieters abgegolten. Er ist in den Preisblättern an den vorgesehenen Stellen einzutragen.

3.2 Börsenpreisanteil

Der Börsenpreisanteil ist der Mittelwert der zu den Preisfixierungsterminen ermittelten spezifischen Börsenpreisanteile. Die Ermittlung der spezifischen Börsenpreisanteile wird vom Auftraggeber einheitlich für alle Bieter vorgegeben und errechnet sich nach einer in der Ausschreibung vorgegebenen Formel.

Dem Auftragnehmer bleibt es unabhängig von der vorgegebenen Preisbildung frei, wie und mit welchen Kosten er tatsächlich die Strombeschaffung vornimmt.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird die Stadt Biberach, wie in den vergangenen Jahren, durch das Büro E/M/S Energieconsulting GmbH beraten.

4. Vergabeentscheidung

Die Vergabeentscheidung ist vom Bauausschuss voraussichtlich am 22. September zu treffen.

Alexander Steinle